



Fördermöglichkeiten für Projekte mit Geflüchteten

Öffentliche Fördergeldgeber:

Region Dresden:

Lokales Handlungsprogramm für Demokratie und Toleranz und gegen Extremismus

Was wird gefördert? Projekte, welche die Willkommenskultur fördern und mit Flüchtlingen und Asylsuchenden arbeiten. Projekte, die sich für Demokratie und Toleranz in Dresden stark machen.

Wer ist antragsberechtigt? Gemeinnützige Körperschaften

Antragsfrist: fortlaufend, für Projekte über 1.000,- € muss eine Bearbeitungszeit von 8 Wochen eingeplant werden/ für Mikroprojekte bis 1.000,- € ist eine schnellere Förderentscheidung möglich.

Website: <http://wir-entfalten-demokratie.de>

Integrative Maßnahmen, Teil 2

Was wird gefördert? Mikroprojekte bis 1.000,- € und ehrenamtlich durchgeführte Deutschkurse für Flüchtlinge

Wer ist antragsberechtigt? Natürliche und gemeinnützige juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, anerkannte Religionsgemeinschaften und deren Untergliederungen außerhalb der im Einzelfall vorliegenden Leistungsaustauschverhältnisse

Antragsfrist: 31. Oktober 2016 für Projekte im nächsten Jahr

Website: <http://www.dresden.de/de/leben/gesellschaft/migration/asyl/hilfe/ehrenamtliches-engagement-foerdern.php>

Region Sachsen:

Landesprogramm Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz

Was wird gefördert? Projekte und Maßnahmen, die demokratische Kultur in Sachsen fördern und die freiheitlich-demokratische Grundordnung stärken. Projekte, die zum interkulturellen und interreligiösen Austausch anregen.

Wer wird gefördert? Vereine, Gemeinden, Zweckverbände

Antragsfrist: bis spätestens 30. September des laufenden Jahres für Projekte im Folgejahr. Für Projekte und Maßnahmen, die ab dem 1. Mai oder später beginnen sollen, können Anträge bis 28. Februar des jeweiligen laufenden Jahres eingereicht werden.

Website: <https://www.sab.sachsen.de/vereine/förderprogramme/weltoffenes-sachsen.jsp>

Förderrichtlinie „Integrative Maßnahmen“

Was wird gefördert? Gefördert werden Maßnahmen zur Integration und selbstbestimmten aktiven Teilhabe von Personen mit Migrationshintergrund in der Gesellschaft zur interkulturellen Öffnung in Organisationen, zum gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie zum Abbau von Vorurteilen und Fremdenfeindlichkeit.

Wer ist antragsberechtigt? gemeinnützige Träger, Vereine und Verbände, kommunale Gebietskörperschaften, Träger der freien Wohlfahrtspflege, anerkannte Religionsgemeinschaften und deren Untergliederungen sowie wissenschaftliche Einrichtungen in Kooperation mit gemeinnützigen Trägern oder kommunalen Gebietskörperschaften.

Antragsfrist: Der Antrag ist bis spätestens 1. Oktober des laufenden Jahres für das Folgejahr einzureichen. Für Maßnahmen, die ab dem 1. Mai oder später beginnen sollen, können Anträge bis 28. Februar des jeweiligen laufenden Jahres eingereicht werden.

Website: <https://www.sab.sachsen.de/vereine/förderprogramme/förderung-integrativer-maßnahmen-teil-1.jsp>

Bundesweit:

Kultur macht stark – Bündnisse für Bildung

Was wird gefördert? Außerschulische Bildungsmaßnahmen auf dem Gebiet der kulturellen Bildung, die bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung unterstützen.

Wer ist antragsberechtigt? Vereine, Verbände und Initiativen, die sich vor Ort in Bündnissen für Bildung zusammenschließen.

Antragsfrist: Vgl. Website, abhängig vom jeweiligen Programmpartner

Website: <http://www.buendnisse-fuer-bildung.de>

Deutsches Kinderhilfswerk Fonds für Flüchtlingskinder in Deutschland

Was wird gefördert? Mit bis zu 5.000 € können Projekte gefördert werden, die Flüchtlingskindern in Deutschland bei der Bewältigung ihres Alltags helfen.

Wer wird gefördert? Vereine und Initiativen

Antragsfrist: fortlaufend

Website: <https://www.dkhw-foerderdatenbank.de/sonderfonds/sonderfonds-fluechtlingskinder.html>



Stiftungen

:do Stiftung

Was wird gefördert?

Initiativen und Projekte, die für ein solidarisches Miteinander und eine nicht rassistische Politik eintreten und dadurch die herrschende Realität von Flucht und Migration grundsätzlich in Frage stellen

Wer ist antragsberechtigt? Gemeinnützige Vereine

Antragsschluss

- für Anträge bis 5.000 €:

15. Februar (für Projekte ab 15. März)

15. September (für Projekte ab 15. Oktober)

- für Eilanträge bis 1.000 €:

15. Februar (für Projekte ab 15. März)

15. Mai (für Projekte ab 15. Juni)

15. September (für Projekte ab 15. Oktober)

15. November (für Projekte ab 15. Dezember)

Website: <http://www.stiftung-do.org/>

Eberhard-Schulz-Stiftung für soziale Menschenrechte und Partizipation

Wer wird gefördert? Projekte, die einen konkreten Bezug zur Förderung von sozialen Menschenrechten aufweisen

Wer ist antragsberechtigt? keine Angabe

Antragsfrist: fortlaufend

Website: <http://www.sozialemenschenrechtsstiftung.org>

Liz Mohn Kultur- und Musikstiftung: „Kulturelle Vielfalt mit Musik“

Was kann beantragt werden? Projekte, die das Miteinander von Kindern und Jugendlichen fördern, können bis maximal 5.000,-€ gefördert werden.

Wer ist antragsberechtigt? Vereine, Verbände, Stiftungen, individuelle Initiativen und Akteure etc. mit gemeinnütziger Zielsetzung

Antragsfrist: 09. Oktober, für Projekte im Folgejahr

Website: <http://www.kulturundmusikstiftung.de>

Amadeu Antonio Stiftung

Was wird gefördert? Initiativen und Projekte, die sich aktiv mit den Themen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus beschäftigen. (Kultureller Förderschwerpunkt: Musik als Mittel zur Stärkung einer alternativen Gegenkultur)



Wer ist antragsberechtigt? gemeinnützige Körperschaften

Antragsfrist:

- fortlaufend bei Projekten bis zu 2.500,- €
- bei Projekten mit einer höheren Antragssumme jeweils zum 30. Juni und 30. Dezember des Jahres

Website: <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/projektfoerderung/>

F.C. Flick Stiftung

Was wird gefördert? Die Stiftung unterstützt vorrangig Vorhaben in den fünf neuen Bundesländern und in Berlin. Die Stiftung unterstützt dabei Projekte von und für Kinder und Jugendliche ab dem Vorschulalter bis zu einem Alter von Anfang zwanzig Jahren. Förderwürdig sind Projekte, die sich klar gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Intoleranz einsetzen.

Wer ist antragsberechtigt? juristische Personen oder rechtsfähige Vereine

Antragsfrist: fortlaufend, mindestens vier Monate vor Projektbeginn.

Website: <http://www.stiftung-toleranz.de/foerderung/>

Robert Bosch Stiftung: „Yallah - Junge Muslime engagieren sich“

Was wird gefördert? Gefördert werden Projekte und Initiativen junger Muslime bis 30 Jahren, die in ihrem Lebensumfeld etwas verändern wollen. Projekte können mit 500 bis 2.500,- € gefördert werden.

Antragsfrist: fortlaufend, mind. drei Monate vor Projektbeginn

Website: <http://www.bosch-stiftung.de/content/language1/html/49624.asp>

Robert Bosch Stiftung: „Werkstatt Vielfalt“

Was wird gefördert? Projekte, die das Miteinander junger Menschen mit anderen Jugendlichen oder Menschen fördern und Brücken zwischen den unterschiedlichen Lebenswelten bauen, können mit bis zu 7.000,- € gefördert werden.

Wer ist antragsberechtigt? Initiativgruppen, Bürgerbüros, gemeinnützige Vereine, Schulen, außerschulische Partner von Schulen, Universitäten, städtische Jugendeinrichtungen, Kirchengemeinden, religiöse Vereinigungen oder Migrant*innenorganisationen.

Antragsfrist: aktuelle Termine sind der Website zu entnehmen, nächster Stichtag: 15.09.2016

Website: <http://www.bosch-stiftung.de/content/language1/html/45489.asp>

Doris Wuppermann Stiftung

Was wird gefördert? Projekte von jungen Erwachsenen und Jugendlichen, die sich für die Grundwerte von Demokratie einsetzen. Der Höchstbetrag der Förderung beträgt 1.500,- €.

Wer ist antragsberechtigt? Jugendinitiativen oder Vereine

Antragsfrist: fortlaufend

Website: www.doris-wuppermann-stiftung.de/

Arche nova: „Initiative für Menschen in Not“

Was kann beantragt werden? Projekte, die sich für die Betreuung von Asylsuchenden und Flüchtlingen engagieren, können einen Antrag auf Übernahme von Sachkosten in Höhe von bis zu 500,- € stellen.

Wer ist antragsberechtigt? Gemeinnützige Vereine

Antragsfrist: fortlaufend

Website: <https://arche-nova.org/de/hilfsprojekte/fluechtlingshilfe-sachsen-0>

Sächsische Jugendstiftung: „SALVETE – Toleranz. möglich. machen!“

Was kann beantragt werden? Projekte für und mit geflüchteten Menschen in Sachsen, die den Geflüchteten das Ankommen in der Region erleichtern und das Miteinander fördern, mit bis zu 500,- Euro

Wer ist antragsberechtigt? Jugendinitiativen und Jugendgruppen zwischen 14 und 22 Jahren unter Begleitung eines erwachsenen Paten/ einer erwachsenen Patin

Antragsfrist: fortlaufend

Website: <http://www.saechsische-jugendstiftung.de/foerderung/salvete>

Kleine lokale Fördermöglichkeiten für Projekte in Dresden

DOMINO-Jugend gestaltet

Was wird gefördert? lokale (Kultur-)Projekte von Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 26 Jahren

Wer ist antragsberechtigt? Jugendinitiativen oder Vereine aus Dresden

Antragsfrist: Mai für Projekte der zweiten Hälfte des laufenden Jahres

Website: <http://domino-dresden.de>

Quartiermeister

Was wird gefördert? kleine lokale Projekte, die das gesellschaftliche Miteinander stärken, können bis max. 500,- € gefördert werden.

Wer ist antragsberechtigt? Vereine und Initiativen

Antragsfrist: fortlaufend

Website: <http://quartiermeister.org/de/dresden/projektfoerderung/#foerdern>



Think Big

Was wird gefördert? Jugend(kultur-)projekte bis maximal 400,- €

Wer ist antragsberechtigt? Jugendinitiativen

Antragsfrist: fortlaufend

Website: <https://www.think-big.org>

Fördermöglichkeiten für Sportprojekte mit Geflüchteten

Bundesliga-Stiftung: Förderschwerpunkt Integrationsprojekte

Was wird gefördert? Förderziele sind: Sprachförderung von Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund sowie Fanprojekte gegen Rassismus und Gewalt

Wer ist antragsberechtigt? Freie gemeinnützige Organisationen

Antragsfrist: fortlaufend

Website: www.bundesliga-stiftung.de/projekte/Integration

Sky Stiftung

Was wird gefördert? Projekte der sportlichen Förderung von (sozial benachteiligten) Kindern und Jugendlichen. Es werden Sportprojekte mit jungen Flüchtlingen gefördert, die dazu beitragen, dass Kinder, neuen Mut und Lebensfreude entwickeln können.

Wer ist antragsberechtigt? juristische Personen oder rechtsfähige Vereine

Antragsfrist: 15. Dezember für das Folgejahr

Website: <http://www.sky-stiftung.de>

Weiterführende Beratung zu den Fördermöglichkeiten und der Antragstellung bieten Ihnen die Mitarbeiter_innen des Kulturbüros Dresden www.kulturbuero-dresden.de .